

26./IX. 1916

Der Städtetag und die Kartoffelpolitik des „K. E. U.“

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat seine Verhandlungen heute zu Ende geführt. Seine Einberufung, die erste seit Beginn des Krieges, war auf vielseitige Anregung erfolgt, um im größeren Kreise als dem des Vorstandes die in die städtischen Interessen tief einschneidende Frage der Reichs-, Staats- und Gemeindefzuschüsse zu den Kartoffelpreisen zu besprechen. Der Hauptausschuß ist nunmehr zu folgender einstimmig gefaßter Entscheidung gelangt:

„Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages billigt ausdrücklich sämtliche Schritte, die der Vorstand getan hat, um bei den Spätkartoffeln den Gemeinden das ihnen gesetzlich zustehende Recht auf Festsetzung der Verbraucherpreise auch in der Wirklichkeit zu erhalten. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß der höchst unerwünschte Ausgang dieser Erörterungen nicht eingetreten wäre, wenn das Kriegsernährungsamt vor Nennung bestimmter Preise für die zur Eintellerung oder im Kleinverkauf abzugebenden Kartoffeln den deutschen Städten Gelegenheit zur Darlegung ihres reichen Erfahrungsmaterials gegeben hätte. Lebhafter Einspruch muß gegen das Bestreben eingelegt werden, den Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschußleistung aus öffentlichen Kassen herabzusetzen und die Städte durch gesetzlichen oder tatsächlichen Druck der Beteiligung an einem solchen Vorgehen zu nötigen. Es ist ein Irrtum, diese Zuschüsse mit den Zwischenhandelskosten in Verbindung zu bringen, deren Höhe durch unabänderliche Notwendigkeiten feststeht. Vielmehr bedeutet die Zuschußleistung eine Abgleichung der erhöhten Erzeugerpreise und damit die Gefahr geringeren Widerstandes gegen solche Preiserhöhungen.“

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages erachtet es für ausgeschlossen, daß diese im Gebiet der Spätkartoffeln erfolgte Maßnahme bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder in sonstiger allgemeiner Form wiederholt oder ausgebaut wird. Neben den besonderen städtischen Gesichtspunkten, unter denen noch die Gefahr schwerster Erschütterung der städtischen Finanzen hervorzuheben ist, würden einem solchen Vorhaben auch die ernstesten kriegswirtschaftlichen Bedenken allgemeiner Art im Wege stehen. Denn das Ende der damit beschrittenen Bahn wäre gar nicht abzusehen; besonders ist nicht erkennbar, wie unser Wirtschaftsleben, wenn einmal die Stützung durch öffentliche Mittel erfolgt ist, mit Abschluß des Krieges alsbald in die allein mögliche Form der Aufrechterhaltung aus sich selbst zurückkehren könnte.“